■ Rund 95 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit/Schulsozialpädagogik trafen sich am 6. Februar im LIS zu einer Personalversammlung, zu der der PR-Schulen eingeladen hatte. Bevor die Versammlung offiziell begann, gab es zwischen den Teilnehmern schon intensive Debatten über ihre eigenen Arbeitsbedingungen – ein Zeichen dafür, wie oft Kollegen völlig vereinzelt an Schulen arbeiten müssen.

Kollegin Albrecht (GSO und Personalrat) griff dieses Thema in ihrem Anfangsreferat auch gleich auf und beschrieb nicht nur die historische Entstehung der Schulsozialarbeit/ Schulsozialpädagogik, sondern auch ihre immer noch währenden Kämpfe um »ressourcengestützte« Anerkennung. Der Anspruch der Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Kinder an diese Arbeit ist von einem Menschen alleine gar nicht zu erfüllen; sie arbeiten z.B. als pädagogische Mitarbeiter oder als Angestellte an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulen oder in der Oberstufe.

Sie werden zuständig gemacht für (hier nur eine kleine Auswahl): Klassenklima, Liebeskummer, Drogenerfahrungen, Anti-Mobbing, Streitschlichtung, Sexueller Missbrauch, Heimunterbringung, Störung im Unterrichtsverhalten, Freizeitpädagogik, Klassenfeste, Einzelfallhilfe, Elternberatung, Cybermobbing, facebook, Inklusion ... Und das oft unter Arbeitsbedingungen, die zum Himmel schreien.

Das Damoklesschwert der Arbeitsplatzunsicherheit ist aber lange nicht

das einzige Problem, mit dem die Kollegen zu kämpfen haben. - Eine Kartenabfrage und anschließende Auswertung macht die weiteren »Knackpunkte« deutlich: An erster Stelle stand natürlich die Forderung nach der »Entfristung aller Verträge«, gleich gefolgt von dem Wunsch nach »Einstellung in den ÖD« - mit allen »Beigaben« (ATZ, VBL, etc). Beklagt wurden »mangelnde Zusammenarbeit mit Lehrkräften«, »Fehlende Arbeitsplatzbeschreibung und unklare Strukturen«, »Zu wenig Beratungszeit« und der »Einsatz an mehreren Schulen« und vieles, vieles mehr.

Des Weiteren wurden Kollegen noch kurz über die Folgen der Gesetzesänderung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz informiert.

Auch am Ende der Personalversammlung hatten die Kollegen noch einen intensiven Austausch und Informationsbedarf. Auch stellte sich die im Januar gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit vor.

Wie immer zu wenig Zeit für den notwendigen Austausch

Personalversammlung der Schulsozialarbeiter und Schulsozialpädagogen

Rüdiger Eckert



Rüdiger Eckert

Beschlüsse der Personalversammlung

»Bildung und Teilhabe«

Wir fordern den politisch verantwortlichen Bremer Senat, die Finanzsenatorin und die Bildungssenatorin auf, sicherzustellen, dass die wichtige und notwendige Schulsozialarbeit an Bremer Schulen auf jeden Fall fortgesetzt werden kann und alle Arbeitsverträge der SchulsozialarbeiterInnen bei den jeweiligen Anstellungsträgern entfristet werden.



Maike Albrecht

Der neue GEW-Arbeitskreis

■ Der »GEW-Arbeitskreis SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen an Schulen« trifft sich an jedem 1. Donnerstag im Monat um 17 Uhr in den Räumen des Personalrat Schulen Bremen, Emil-Waldmann-Str. 3, 28195 Bremen (Nähe Bahnhof). Alle KollegInnen sind herzlich willkommen, »reinzuschnuppern« und natürlich auch weiter mitzuarbeiten.

(Kontakt über Maike Albrecht – pr-schulen@bildung.bremen.de)

Begründung:

Die gesellschaftliche und schulische Entwicklung insbesondere der letzten Jahre hat eine verstärkte Schulsozialarbeit unumgänglich gemacht. Für Gesellschaft und Schulen ist Schulsozialarbeit absolut notwendig, um die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der SchülerInnen innerhalb und außerhalb der Schule und auch damit den Bildungsauftrag der Schule sicherzustellen.

Ein erster Schritt dafür war die Einrichtung der 50 SchulsozialarbeiterInnen-Stellen über das Programm »Bildung und Teilhabe«, die aber bis Dezember 2013 befristet sind. Ebenso gilt das für die anderen schulbegleitenden und -ergänzenden Maßnahmen.

Damit die positiven Erfolge und Perspektiven der Schulsozialarbeit nicht gefährdet werden, muss diese Arbeit umgehend gesichert und fortgesetzt werden.

Daher müssen die Arbeitsverträge der SchulsozialarbeiterInnen – auch unabhängig vom Programm »Bildung und Teilhabe (BuT)« – entfristet werden.

Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Sozialarbeit an Schulen

Der Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Sozialarbeit an Schulen beinhaltet sowohl Sozialtraining, freizeitpädagogische Angebote und Betreuung von Gruppen sowie die soziale Beratung und Unterstützung von einzelnen SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften und die dafür notwendigen Kooperationszeiten der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter untereinander sowie zusätzliche Kooperationszeiten mit den Lehrkräften.

Diese differenzierte Arbeit erfordert nicht nur eine intensive individuelle Vorbereitung, sondern auch kontinuierliche gemeinsame Reflexion und Qualifizierung.

Dafür brauchen die SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen innerhalb ihrer Präsenzarbeitszeit ausreichend Zeit (und Angebote) für regelmäßige

- Supervision
- Fortbildungen (auch gemeinsam mit Lehrkräften)
- außerschulische Vernetzung Die Personalversammlung fordert die Senatorin für Bildung auf, dies entsprechend sicherzustellen.

10 BLZ 03/04-2013